

Verbandsaussage der DGfDB zum Thema Badebekleidung

Gemäß der Arbeitsunterlage DGfDB A 8 „Muster einer Haus- und Badeordnung“ wird für das Baden und Schwimmen „übliche Badebekleidung ohne Taschen“ empfohlen. Das Interesse von Frauen mit muslimischem Hintergrund am Baden und Schwimmen hat zur Entwicklung des „Burkini“ geführt, der mittlerweile in den deutschen Schwimmbädern und auch aus der Sicht der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. zum Kanon der „üblichen Badebekleidung“ gehört. Jede weitere Ausprägung von Badebekleidung, z. B. von anderen kulturellen Gruppen vorgestellte, kann soweit akzeptiert werden, als sie den Merkmalen der heute verfügbaren Burkinis entspricht.

Für Burkinis und vergleichbare Badebekleidung müssen nicht saugende Materialien verwendet werden. Bei der heute verfügbaren Badebekleidung wird überwiegend Kunstfaser (85 % Polyamid/ 15 % Elasthan) verwendet.